

Samtgemeinde Ostheide

Der Samtgemeinewahlleiter



Öffentliche Bekanntmachung

Direktwahl einer Samtgemeindebürgermeisterin oder eines Samtgemeindebürgermeisters in der Samtgemeinde Ostheide am 13.09.2026

Unter Hinweis auf Ziffer II. Allgemeine Regelungen Punkt 4 der Wahlbekanntmachung vom 05.05.2026 gebe ich bekannt, dass sich die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge für die Direktwahl vom 55. Tag vor der Wahl auf den 69. Tag vor der Wahl geändert hat.

Die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung bleibt bei dem 55. Tag vor der Wahl.

Insofern sind Wahlvorschläge für die Direktwahl spätestens am 06.07.2026, 18 Uhr bei der Wahlleitung der Samtgemeinde Ostheide, Schulstraße 2, 21397 Barendorf einzureichen.

Ich verweise hierzu auf § 45 d Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), welcher am 06.05.2026 in Kraft getreten ist.

Im Übrigen bleibt die Wahlbekanntmachung vom 05.05.2026 unberührt.

Barendorf, den 13.05.2026

Samtgemeinde Ostheide
Der Samtgemeinewahlleiter

